

Schulschließung ab 26.04.2021 (Stufe ROT)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

neben der Ankündigung der Schulschließungen im Altenburger Land durch das Landratsamt ist seit heute auch das geänderte Bundesinfektionsschutzgesetz in Kraft. Dieses hat laut TMBJS auch Auswirkungen auf die Schulen:

Schulschließungen erfolgen am übernächsten Tag, wenn der Schwellenwert 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird. Abschlussklassen sind davon ausgenommen, diese können weiter im Wechselunterricht beschult werden.

Vom Präsenzunterricht sind auch Kinder an allgemeinbildenden Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und alle Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf umfasst.

Für die Klassenstufen 5/6 wird entsprechend §§ 20 bzw. 43 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO eine Notbetreuung angeboten.

NEU: Testpflicht: Unabhängig von einem Schwellenwert ist die Präsenz in der Schule nur erlaubt für Personen, die die 2 x wöchentlich angebotenen Selbsttests nutzen. Das gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal. Alternativ wird die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bzw. eines Nachweises über eine Schnelltestung auf das Coronavirus SARS-CoV-2, zum Beispiel an einem Bürgertestzentrum, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, als Testung am Testtag der Einrichtung anerkannt. Diese Regelung gilt sowohl für den Präsenzunterricht als auch für die Notbetreuung. Leistungsnachweise sind unabhängig davon zu erbringen.

Für alle Schüler bleibt es bei der Maskenpflicht.

Quelle: <https://bildung.thueringen.de/aktuell/bundes-notbremse-tritt-in-kraft>

Wir planen deshalb folgendes Vorgehen ab dem 26.04.2021:

Die **Schüler der Klassenstufe 10 und 9H** verbleiben im Wechselunterricht. Bitte beachten Sie hierzu unseren Vertretungsplan.

Für Schüler mit **besonderem Unterstützungsbedarf** und mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird es wieder Lernangebote in Präsenz geben. Die entsprechenden Schüler werden dazu von den Klassenlehrern bzw. verantwortlichen Lehrern informiert.

Für Schüler der Klassenstufen 5 und 6 wird weiterhin täglich die **Notbetreuung** von 09.00 – 12.00 Uhr (auf schriftlichen Antrag mit Angabe eines nachvollziehbaren Grundes und Bestätigung des Arbeitgebers) angeboten. Beachten Sie bitte die Voraussetzungen für die Notbetreuung; diese sowie das Antragsformular zur Notbetreuung finden Sie auf den Seiten des TMBJS. Bereits genehmigte Anträge behalten ihre Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen zur Notbetreuung noch gegeben sind. In der Notbetreuung bearbeiten die Schüler ihre Aufgaben aus dem häuslichen Lernen. Geben Sie diese sowie die entsprechenden Arbeitsmaterialien (z.B. Lb, AH, ...) Ihrem Kind mit.

Für alle Schüler im Wechselunterricht und in der Notbetreuung besteht eine **Testpflicht**, d.h. Betretungsverbot ohne negativen Schnelltest. Die Selbsttestungen erfolgen jeweils montags und mittwochs oder donnerstags (wenn Tests vorhanden sind) und für die Lerngruppen an den Tagen, an denen diese in der Schule sind.

Alle anderen Schüler befinden sich im **häuslichen Lernen**. Die Aufgaben werden wieder wie bisher praktiziert übermittelt. Für Schüler ohne technische Voraussetzungen besteht am Dienstag die Möglichkeit, Aufgaben in der Schule abzuholen. Die dazu im Vertretungsplan angegebenen Zeiten sind bitte unbedingt einzuhalten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen wie gewohnt gern zur Verfügung. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung